

GStA München  
LOStA Reinhard Röttle

Karlstraße 66  
80097 München

**Grundrechtsverletzung durch die GStA München**  
**Hier: Strafanzeige gegen kriminelle Verschwörer innerhalb der StA München**

Sehr geehrte GStA Röttle, sehr geehrte Damen und Herren der GStA München,  
hiermit erstatte ich unter Bezugnahme der beigefügten Presseberichterstattung

## Strafanzeige

gegen

- a) den leitenden Oberstaatsanwalt (LOStA) der Abteilung ZET der GStA München
- b) den die Ermittlungen gegen die Letzte Generation leitenden Staatsanwalt (StA)
- c) den Antragsteller der Hausdurchsuchung (Antragsteller)
- d) den die Hausdurchsuchung genehmigenden Ermittlungsrichter (Richter)

im Folgenden: die Verschwörer, wegen der mutmaßlichen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zur gemeinschaftlichen Begehung der Straftaten, namentlich der

- Rechtsbeugung (§ 339 StGB) in Tateinheit mit der
- Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB)

und stelle **Strafantrag**.

### Sachverhalt

Die Verschwörer ließen am 24.05.2023 bundesweit Privaträume von Klimaschutzaktivist:innen durchsuchen und trafen dabei auch Geschäftsräume - etwa der Werbeagentur Zitrusblau sowie der Agentur On Fire - von juristischen und natürlichen Personen, die keinerlei Bezug zur Letzten Generation hatten. Unter dem Vorwand Rechnungen sicherstellen zu wollen, wiesen die Verschwörer Polizeibeamte an unrechtmäßig in den Schutzbereich der Artikel 5, 8 GG von völlig unbeteiligten Klimaschutzaktivist:innen einzudringen und verletzten somit die Grundrechte von Fridays for Future-Aktivist:innen. Einer Personengruppe, zu denen der Anzeigerstatter zweifelsohne zuzurechnen ist.

Darüber hinaus gehende Angaben zum Sachverhalt sind dem beigefügten Pressebericht zu entnehmen.

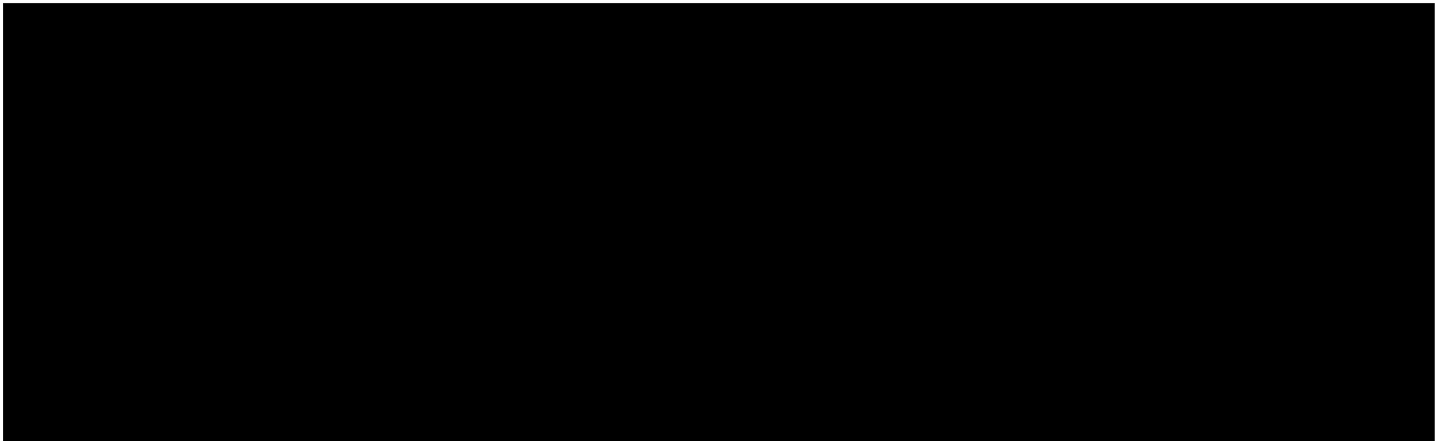
### **Rechtliche Würdigung**

Die fraglichen Rechnungen wären bei den Beschuldigten der Letzten Generation sicher zu stellen gewesen, alternativ hätten Verbindungen auch über die Kontoverbindungen der Beschuldigten der Letzten Generation gezogen werden können. Die Durchsuchungen waren jedenfalls nicht verhältnismäßig, somit nach § 20 Abs. 3 GG unrechtmäßig, stellen somit eine Grundrechtsverletzung dar, der zu einem Beweisverwertungsverbot führen müsste.

Eine vollständige Grundrechtsprüfung wird der Anzeigerstatter unter Angabe des durch die GStA noch zu vergebenden Aktenzeichens nachreichen.

Unabhängig davon, ob der Anzeigerstatter hierzu berechtigt ist, stellt er hiermit den Antrag auf ein Beweisverwertungsverbot, da Beweismittel offensichtlich widerrechtlich erlangt worden sind.

Der Antragsteller selbst könnte auch auf den bei den beiden Firmen sicher gestellten Dokumenten bzw. Unterlagen aufgeführt sein und beruft sich daher auf seine Grundrechte, die die Verschwörer ebenso verletzt haben könnten.



Mit vorzüglicher Hochachtung



PS: Den Beweis, dass der Anzeigerstatter wenigstens als Sympathisant von Fridays for Future anzusehen ist, wird er unter Angabe des durch die GStA noch zu vergebenden Aktenzeichens zu späterem Zeitpunkt erbringen.

Anlagen: Pressebericht des Spiegel vom 02.10.2023

